

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. Mai 2020 07:11

Zitat von DpB

Immerhin hat der "Täter" das Opfer noch selbst ins Krankenhaus gefahren... war ja keine Absicht.

😊 wie nett...

Also zum in-Gruppen-losschicken: wir haben das bislang bei den Großen gemacht, weil wir sie ja auch zur Mündigkeit erziehen sollen. (Umfrage machen, im Supermarkt was holen...). Wurde dann aber höchstoffiziell verboten. Warum weiß niemand, vielleicht ist irgendwo mal was passiert.

Ich würde daher mit deinem Chef reden, wie das bei euch ist bei Erkundungen.

Bei Hausaufgaben haben wir als Lehrer keine Aufsichtspflicht. Aber ja, wenn ich als Mutter eines 9-jährigen Kindes ein Herbarium anlegen muss (natürlich am Ende ich, das Kind etwa?) dann schicke ich es nicht in den nächsten Park und lasse es alleine machen, um hinterher den Lehrer zu verklagen, wenn es überfahren wurde, weil der Kollege nicht aufgepasst hat. Da würde wohl jeder Richter mich in die Klappse einweisen, nicht den Lehrer...